Gebührenordnung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

vom 30.01.2023, geändert durch Satzung am 19.05.2025

Lesefassung -

Präambel

Der Senat der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Filmuniversität) hat gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 64 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 18], S., Beschl.BVerfG GVBI.I/18 [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBI.I/20, [Nr. 26]) am 30.01.2023 die folgende Gebührenordnung erlassen³2:

Inhalt

§ 1 Gegenstand	2
§ 2 Gebührenbemessung	2
§ 3 Ermäßigung und Befreiung	
§ 4 Auslagen	
§ 5 Besondere Nutzungsrechte	
§ 6 Entstehung der Kostenschuld	
§ 7 Fälligkeit	
§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass	
§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten	
Anlagen zur Gebührenordnung	
Anlage 1 Gebühren der Universitätsbibliothek/ Mediathek	
Anlage 2 Gebühren Studienangelegenheiten	
Anlage 3 Gebühren Verwaltungstätigkeiten	
Anlage 4 Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen der Filmuniversität	
Anlage 5 Gebühren Ausleihe Ausbildungstechnik	
Anlage 6 Entgelte und Gebühren des Filmmuseum Potsdam	
Anlage 7 Eintrittspreise des Filmmuseum Potsdam	
A mage / Emericopresse des minimaseum rocadimination	•• ' -

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Ordnung sind die Entgelte, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, eine Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung der Filmuniversität und des In-Instituts Filmmuseums (insbesondere Erlaubnisse, Auskünfte, Bescheinigungen, Beglaubigungen, Abschriften, Auszüge) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Materialien, Räume, Geräte, Fort- und Weiterbildung) der Filmuniversität oder des Filmmuseums erhoben werden.

§ 2 Gebührenbemessung

- (1) Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die für sie geltenden Gebührensätze ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis, welches Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
- (2) Zur Abgeltung mehrfacher, gleichartiger, denselben*derselben Gebührenschuldner*in betreffender Tätigkeiten der Verwaltung können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschalgebühren vorgesehen werden.

³ genehmigt durch die Präsidentin am 09.02.2023

² genehmigt durch das MWFK am 28.06.2023

§ 3 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag im Einzelfall durch den* die Kanzler*in Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung oder Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung gewährt werden.

§ 4 Auslagen

- (1) Werden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwaltung oder der Inanspruchnahme Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der*die Gebührenschuldner*in sie zu ersetzen. Als nicht bereits in die Gebühr einbezogen gelten, soweit die Gebührenordnung nichts anderes bestimmt, insbesondere:
- 1. Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Auftrag erteilt werden. Die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen.
- 2. Die Beträge, die anderen in- und ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamt*innen zustehen, sofern seitens der Hochschule entsprechende Zahlungen zu leisten sind.
- 3. Die Kosten für die Beförderung von Sachen, mit Ausnahme der hierbei entstandenen Postgebühren.
- (2) Die Erstattung der aufgeführten Auslagen kann auch verlangt werden, wenn für eine Tätigkeit Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 5 Besondere Nutzungsrechte

Für die Einräumung des Rechtes, Reproduktionen von seltenem Bibliotheksgut oder Sammlungsguts des Filmmuseums für gewerbliche Zwecke zu nutzen, bedarf es einer besonderen Vereinbarung.

§ 6 Entstehung der Kostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Filmuniversität bzw. mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages bzw. mit der Beendigung der kostenpflichtigen Tätigkeit oder Inanspruchnahme.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den*die Kostenschuldner*in fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb der benannten Frist auf ein von der Filmuniversität zu benennendes Konto zu überweisen.
- (3) Entgelte, wie Eintrittsgelter sind sofort, vor Ort, zu bezahlen.

§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen auf Zahlung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.
- (2) Die Gebührensatzung für die Hochschulbibliothek/Mediathek der Hochschule für Film und Fernsehen *"Konrad Wolf"* Potsdam-Babelsberg vom 09.07.2001, geändert durch Satzung vom 24.01.2005 und vom 21.01.2010 tritt außer Kraft.
- (3) Die Gebührenordnung der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg vom 14.10.2009, geändert durch Satzung vom 06.02.2017 tritt außer Kraft.
- (4) Die Gebührensatzung für die Ausleihe von Ausbildungstechnik der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg vom 25.04.2013, geändert durch Satzung vom 20.01.2014 tritt außer Kraft.

Anlagen zur Gebührenordnung

- Anlage 1 Gebühren der Universitätsbibliothek/Mediathek
- Anlage 2 Gebühren Studienangelegenheiten
- Anlage 3 Gebühren für Verwaltungstätigkeiten
- Anlage 4 Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen der Filmuniversität
- Anlage 5 Gebühren Ausleihe Ausbildungstechnik
- Anlage 6 Entgelte und Gebühren des Filmmuseum Potsdam
- Anlage 7 Eintrittspreise des Filmmuseum Potsdam

Anlage 1 Gebühren der Universitätsbibliothek/ Mediathek

1. Ausleihe

Gegenstand	Gebühren in Euro
Überschreitung der Leihfrist/Medieneinheit	
bis zu 7 Kalendertagen	0,50
bis zu 14 Kalendertagen	2,00
je weitere 7 Kalendertage	2,50
Sonderausleihe pro Öffnungstag und Exemplar	0,50
Höchstsatz pro Medium	15,50

2. Ersatzausfertigungen

Gegenstand	Gebühren in Euro
Verlust der Benutzerkarte	5,00

3. Wiederbeschaffung bei Buch- bzw. Medienverlust / Exemplar

Gegenstand	Gebühren in Euro
Ersatzbeschaffung	lt. Rechnung
Verwaltungsaufwand für Wiederbeschaffung (Einarbeitung in den Bestand)	10,00
Neuerstellung eines beschädigten Datenträgers	2,50

4. Nutzung von Druck- und Kopiergeräten

Gegenstand	Gebühren in Euro
weiß, je Seite A4, schwarz	0,05
weiß, je Seite A3, schwarz	0,10
-weiß, je Seite Dokumentenlieferung nicht rückgabepflichtiger Dokumente bei	0,10
A4, farbig, je Seite	0,20
A3, farbig, je Seite	0,40

5. Fernleihverkehr

Gegenstand	Gebühren in Euro
Gebühr pro aufgegebener Bestellung	
- Interne	1,50
- Externe	2,00
Internationaler Leihverkehr	lt. Rechnung bzw.
	entstandenen Kosten
Zusätzlich entstehende Kosten durch die verleihende Bibliothek	lt. Rechnung

6. Literaturrecherche in kostenpflichtigen Datenbanken

Gegenstand	Gebühren in Euro
bis zu 2 Datenbanken und Ausgabe von bis zu 30 Dokumenten	10,00
je weitere Datenbank	5,00
je Ausgabe von bis zu 30 weiteren Dokumenten	10,00
Profildienste je Halbjahr und Datenbank	75,00
Zusätzliche Bearbeitungspauschale für Benutzer, die nicht einer Hochschule	50,00
des Landes angehören	

Anlage 2 Gebühren Studienangelegenheiten

An der Filmuniversität werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Verwaltungsgebühren
- 2. Gasthörergebühren

1. Verwaltungsgebühren

Gegenstand	Gebühren in Euro
jede Bewerbung um die Teilnahme an einem Zulassungsverfahren gemäß der Rahmenordnung für den Zugang und die Zulassung für ein Studium an der Fil- muniversität Babelsberg KORAD WOLF und den Fachspezifischen Ordnungen zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung des jeweiligen Studien- gangs der Filmuniversität KORNAD WOLF in der jeweils gültigen Fassung	25,00
verspätet beantragte Rückmeldung	25,00
Ersatzausfertigung der CampusCard bei Verlust oder selbstverschuldeter Unbrauchbarkeit	20,00
beglaubigte Kopie eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades im Zusammenhang mit Archivarbeiten	10,00
sonstige Zweitschriften/Bescheinigungen	5,00

Eine Ersatzausfertigung der CampusCard aufgrund einer Namensänderung ist gebührenfrei.

2. Gasthörergebühren

Gegenstand	Gebühren in Euro
je genehmigter Semesterwochenstunde je Semester	40,00

Gasthörergebühren werden von der Filmuniversität nicht zurückerstattet, es sei denn, eine angekündigte Lehrveranstaltung wird vor Vorlesungsbeginn abgesagt.

Anlage 3 Gebühren Verwaltungstätigkeiten

Gegenstand	Gebühren in Euro
Beglaubigungen	5,50
Dokumentenpauschale unabhängig von der Art der Herstellung in derselben	
Angelegenheit	
1-50 Seiten	0,50
jede weitere	0,15
Überlassung von elektronischen Dateien anstelle von Schriftstücken je Datei	2,50
Erstellen und Bearbeiten einer Rechnung,	5,00
wenn keine Gemeinkosten abgeführt werden	

Anlage 4 Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Geräten und Anlagen der Filmuniversität

1. Nutzung von Druck- und Kopiergeräten

Gegenstand	Gebühren in Euro
weiß, je Seite A 4, schwarz	0,08
weiß, je Seite A3, schwarz	0,13
A4, farbig, je Seite	0,55
A3, farbig, je Seite	1,10

2. Ersatz von Schlüsseln und Transpondern

Gegenstand	Gebühren in Euro
Schlüssel/ Transponder	Ersatzbeschaffung lt. Rechnung
Gruppenschlüssel	Ersatzbeschaffung lt. Rechnung
Generalschlüssel	Ersatzbeschaffung lt. Rechnung

3. Ausleihe/ Nutzung (abhängig von der Verfügbarkeit)

Gegenstand	Gebühren in Euro pro Tag
Stehtische	15,00
Mülleimer	3,00
Müllstation (5 versch. Mülleimer)	30,00

4. Nutzung des Dienst-Kfz⁴

Richtlinie über die Nutzung und die Grundsätze der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg (Dienstkraftfahrzeugrichtlinie - DKfzRL) vom 24. Oktober 2016 (ABI./16, [Nr. 49], S.1483), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des MdFE vom 14. Juli 2020 (ABI./20, [Nr. 33], S.805)

Anlage 9 zu § 10 Abs. 1 c – Erstattungspflichtige Fahrten

Werden mit einem Dienstkraftfahrzeug Fahrten durchgeführt, deren Kosten von einem Dritten zu tragen sind, so sind dem Zahlungspflichtigen folgende Benutzungsgebühren in Rechnung zu stellen:

Für die Nutzung

Tal ale Natzarig	
Gegenstand	Gebühren in Euro
	Je km
PKW bis 1.600 cm ³	0,26
PKW und Transporter bis 2.000 cm ³	0,33
über 2.000 cm³	0,41
Inanspruchnahme eines Kraftfahrers	30,00 je Stunde

8

⁴ Nur zur internen Weiterberechnung

Anlage 5 Gebühren Ausleihe Ausbildungstechnik

1. Überschreitung der Leihfrist je Leihgegenstand mit einem jeweiligen Einzelwert bis zu 500,00 Euro

Gegenstand	Gebühren in Euro
Erste angefangene Kalenderwoche	5,00
Jede weitere Woche	15,00
Höchstsatz pro angefangener Kalenderwoche	140,00

2. Überschreitung der Leihfrist je Leihgegenstand mit einem jeweiligen Einzelwert über 500,00 Euro

Gegenstand	Gebühren in Euro	
erste angefangene Kalenderwoche	25,00	
jede weitere Woche	50,00	
Höchstsatz pro angefangener Kalenderwoche	500,00	

3. Wiederbeschaffung/ Beschädigung

Gegenstand	Gebühren in Euro
Wiederbeschaffung	Höhe der Ersatzbe-
	schaffung
Beschädigung	Höhe der Reparaturkos-
	ten bzw. Höhe der Er-
	satzbeschaffung
Verwaltungsaufwand	15,00

Anlage 6 Entgelte und Gebühren des Filmmuseum Potsdam

1. Benutzung von Archivgut im Filmmuseum

Gegenstand	Gebühren in Euro	
Karten, Fotos, Plakate, Druckschriften, Tonträger und anderes Archivgut,	pro angefangenen Tag	
dessen Benutzung besonderen Aufwand voraussetzt	30,00	
Sichtung von Filmkopien am Schneidetisch oder mittels anderer Projektions-	sch oder mittels anderer Projektions- pro angefangener hal-	
Geräte (Schmalfilmformate)	ber Stunde 20,00	
Sichtung von Videofilmen auf VHS, Filme im elektronischen Format auf DVD	rmat auf DVD pro angefangener	
u.a.; Abspielen von Tonträgern	Stunde 7,00	

2. Benutzung von Archivgut außerhalb des Filmmuseums

Gegenstand	Gebühren in Euro	
Entleihung für Ausstellungen bei einer einmaligen Nutzung bis 3 Monate pro	7 % vom	
Objekt	Versicherungswert	
Entleihung für andere Nutzungen	nach Sondervereinba-	
	rung	
Bereitstellung von Filmkopien (35mm, 16mm u.a.) und Filmen auf digitalen Träg DVD u.a.) für eine einmalige Vorführung/Nutzung, in der Regel gegen Rechtefrei Dritten. Jede weitere Vorführung/Nutzung wird gesondert geregelt.		
0 – 45 min	50,00	
46 – 70 min	70,00	
71– 120 min	95,00	
ab 121 min	105,00	

3. Bearbeitung von Anfragen

iegenstand Gebühren in Eu		uro
Schriftliche Auskünfte, einschließlich Recherche oder Ermittlung von Archiv-	pro angefangener hal-	
und Bibliotheksgut	ber Stunde	20,00
Heraussuchen von Fotos, Plakaten und anderem Archivgut	pro angefangener hal-	
	ber Stunde	20,00
Betreuung von Dreharbeiten	pro angefange	ner hal-
	ber Stunde	25,00
Heraussuchen von Daten aus Dateien in maschinenlesbarer Form		7,00
pro angefangener 5-Minuten-Belegung der EDV-Anlage		

4. Wiedergabe von Archivgut

Gegen Zahlung der vereinbarten Nutzungskosten erwirbt der Nutzer das Recht zur *einmaligen* Veröffentlichung von Archivgut.

5. Ausstellungen pro zur Verfügung gestellter Reproduktion

Gegenstand	Gebühren in Euro		
	nichtkommerziell	kommerziell	
einmalige nationale Ausstellung	25,00	50,00	
(Nutzungsdauer bis 5 Monate)			
Dauer- oder Wanderausstellung	45,00	90,00	
Multinationale Nutzung (bis 3 Jahre)	90,00	180,00	
Mengenrabatt und verlängerte Nutzungsdauer:	nach Vereinbarung		
Ausstellungskataloge	siehe Publikationen in	n Druck	

6. Publikationen im Druck

Gegenstand	Gebühren in Euro
Bücher, Broschüren, Zeitungen, Zeitschriften je Reproduktion bei einer Auflage bis	
bis 500 Exemplare	13,00
1.000 Exemplare	18,00
3.000 Exemplare	25,00
5.000 Exemplare	35,00
10.000 Exemplare	40,00
25.000 Exemplare	50,00
50.000 Exemplare	60,00
100.000 Exemplare	80,00
150.000 Exemplare	105,00
300.000 Exemplare	130,00
über 300.000 Exemplare	170,00
Zuschläge	50 % bei Abbildungsformat ½ Seite
	100% bei Abbildungsformat 1/1 Seite
	200% bei Titel

Für digitale Versionen der Publikationen werden 20% des entsprechenden Entgeltes hinzugerechnet.

Für e-book-Publikationen wird das Entgelt nach einer geschätzten Auflage berechnet. Gehen die Verkaufszahlen über die geschätzte Auflagenhöhe hinaus, werden auf Grund der jährlich durch den Nutzer vorzulegenden offiziellen Verkaufszahlen (z.B. Amazon) Abschluss-Entgelte berechnet.

Online-Publikationen werden gesondert verhandelt.

Wissenschaftliche Bücher: Dissertationen und Habilitationsschriften sind kostenfrei.

Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden wie neue Publikationen behandelt. Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD-ROM wird für die CD-ROM ein Nachlass von 50% gewährt.

7. Postkarten

Gegenstand	Gebühren in Euro	
je Reproduktion bei einer Auflage bis Abbildungsformat	<u>A 6</u>	<u>A 5</u>
3.000 Expl.	110,00	150,00
5.000 Expl.	130,00	170,00
10.000 Expl.	160,00	220,00
25.000 Expl.	195,00	270,00
50.000 Expl	232,00	330,00
100.000 Expl.	295,00	375,00
je weitere 50.000 Expl. plus	60,00	60,00

8. Sonstige Verbreitungsformen

8.1 Hüllen / Titel für Ton-, Bildträger, CD, CD-ROM, DVD, MD, Blu-ray, Booklets, Beihefte

Nutzungsdauer: bis 5 Jahre Farb- oder Schwarzweißvorlage

Auflage	1.000	3.000	5.000	10.000	Über 10.000
Tonträger/ Single	110,00	160,00	200,00	270,00	330,00
Titel: Einzelbild	110,00	160,00	200,00	270,00	330,00
Abbildung auf CD- Scheibe	60,00	80,00	120,00	170,00	225,00
Kleinformatige Abbildungen	35,00	40,00	50,00	70,00	110,00

Gebühren in Euro

8.2 Langspiel-Ton- oder Bildträger (Kombination)

Auflage	1.000	3.000	5.000	10.000	Über 10.000
Titel: Einzelbild	220,00	270,00	330,00	440,00	550,00
Abbildung auf CD- Scheibe	110,00	165,00	270,00	330,00	440,00
Kleinformatige Abbildungen	55,00	90,00	130,00	165,00	220,00

Gebühren in Euro

nur CD, CD-ROM, DVD, Blu-ray

Auflage	1.000	3.000	5.000	10.000	Über 10.000
Titel: Einzelbild	110,00	150,00	200,00	275,00	330,00
Abbildung auf CD- Scheibe	110,00	150,00	200,00	275,00	330,00
Kleinformatige Abbildungen	110,00	150,00	200,00	275,00	330,00

Gebühren in Euro

8.3 Booklets / Beihefte

Auflage	1.000	3.000	5.000	10.000	Über 10.000
Innenteil	35,00	60,00	70,00	95,00	120,00
Titel	70,00	115,00	140,00	180,00	220,00

Gebühren in Euro

9. Nachlässe und Zuschläge

Nachlässe	
Rücktitel	30 % des Titelhonorars
Wiederholung des Titelmotivs auf CD	50 % des Honorars für CD-Scheibe
Gleichzeitiger Erwerb einer In- oder	50 % des auflagenbezogenen
Auslandslizenz	Honorars
Mengenrabatt:	nach Vereinbarung
Zuschläge	
Doppel CD / MC	plus 30 %
Umlaufender Titel	plus 20 %
Verpackung / Schuber	plus 50 %
Kalender, Großfotos, Poster und Plakate zur Dekoration und Raumgestaltung werden entsprechend ihrer Spezifik nach Auflagenhöhe und/bzw. Abbildungsformat gesondert bewertet.	
Druckerzeugnisse mit Werbecharakter	Ist eine werbliche Nutzung vorge- sehen, ergibt sich ein Zuschlag von 100 % auf das für die jeweilige Nutzung vereinbarte Entgelt.

10. Einblendungen

10.1 Einblendungen in CD-ROM, DVD, Bly-ray und anderen elektronischen Trägern (nicht werblich) Erstauflage, Nutzungsdauer: 3 Jahre, pro Einblendung

Auflage	1.000	3.000	5.000	10.000	25.000	50.000	100.000	250.000	500.000
national	35,00	45,00	55,00	70,00	80,00	100,00	120,00	155,00	220,00
europaweit	70,00	80,00	90,00	110,00	130,00	165,00	200,00	240,00	330,00
weltweit	105,00	115,00	125,00	145,00	180,00	220,00	270,00	330,00	440,00
darüber nach Vereinbarung Mengenrabatt: ab 5 Bildvorlagen pro Nutzung									

Gebühren in Euro

10.2 Einblendungen in Online-Dienste, Intranet, Internet (redaktionelle Nutzung)

Gegenstand	Dauer	Gebühren in Euro
je Reproduktion Nutzungsdauer bis	eine Woche	30,00
je Reproduktion Nutzungsdauer bis	einen Monat	45,00
je Reproduktion Nutzungsdauer bis	drei Monate	90,00
je Reproduktion Nutzungsdauer bis	sechs Monate	140,00
je Reproduktion Nutzungsdauer bis	ein Jahr	230,00

10.3 Fernsehsendungen oder Kinofilme je zur Verfügung gestellter Reproduktion (redaktionelle Nutzung) Einblendedauer bis 10 Sekunden

Hergestellte Reproduktionen für Film- und Fernsehproduktionen sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die zur Verfügung gestellten Reproduktionen in der Produktion nicht wiedergegeben werden.

Gegenstand	Gebühren in Euro
Stadtfernsehen und regional begrenzt erreichbare Programme	20,00
Nationale Ausstrahlung	30,00
Europaweite Ausstrahlung	55,00
Weltweite Ausstrahlung	100,00
Nachlässe 50 %: Erwerb in- und ausländischer Wiederholungsrechte	

11. Verwendung von Bild- und Tonträgern (Ausschnitte) aus Sammlungen

Gegenstand	Gebühren in Euro
Je angefangener Wiedergabeminute	35,00

12. Rechte

Bei Nutzung von Materialien, für die das Filmmuseum Potsdam die ausschließlichen Verwertungsrechte besitzt, werden Entgelte erhoben, die im Einzelnen zu vereinbaren sind.

13. Ausführung reprographischer Arbeiten

13.1 Elektro-/Xerokopien von Blatt- oder Fotovorlagen (schwarz/weiß)

von Archivgut	DIN A 4 pro Stück	0,50
von Archivgut	DIN A 3 pro Stück	0,70
von Bibliotheksgut	DIN A 4 pro Stück	0,25
von Bibliotheksgut	DIN A 3 pro Stück	0,35

Gebühren in Euro

13.2 Herstellung von Kopien auf elektronischem Wege (Scan), pro Stück Standard:

13 x ⁻	13 x 18 cm mit 300 dpi (und Versand)		
A 4	mit 300 dpi	7,00	
A 3	mit 300 dpi	9,00	
A 2	mit 300 dpi	12,00	
A 1	mit 300 dpi	18,00	
Ande	re Formate und Auflösungen nach Vereinbarung.		

Gebühren in Euro

14. Sonderleistungen

Aufwand für besondere Verpackung und Beförderung in voller Höhe. Kosten für die Ausführung reprographischer Arbeiten durch Dritte in voller Höhe.

15. Leistungen für andere Museen

Laut Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Museen vom 31.3.1995 werden Leihgebühren und Entgelte für Arbeitsaufwand zwischen Museen, wenn möglich, ersetzt durch andere, nicht finanzielle Gegenleistungen.

Anlage 7 Eintrittspreise des Filmmuseums (ab 27.03.2025)

Eintrittspreise: Ausstellungen + Kino

MUSEUM-Ticket (Ausstellungen im Marstall)

Einzelpreise	Gebühren in Euro
Erwachsene	10,00
Ermäßigt*	6,00
Kinder unter 9 Jahre	Eintritt frei
Familienticket	25,00

Gruppenpreise ab 10 Personen	Gebühren in Euro
Erwachsene	8,00
Ermäßigt*	6,00
Führung (Zuschlag pauschal)	40,00
Schüler*innen pro Person	3,00

Schaudepot (Medienstadt Babelsberg)

Einzelpreise	Gebühren in Euro
Erwachsene	6,00
Ermäßigt*	4,00
Kinder unter 9 Jahre	Eintritt frei
Familienticket	20,00

Gruppenpreise ab 10 Personen	Gebühren in Euro
Erwachsene	5,00
Ermäßigt*	4,00
Führung (Zuschlag pauschal)	40,00
Schüler*innen	3,00

Kino (Sonderpreise u.a. für Schulveranstaltungen, Horte und Kitas)

	Gebühren in Euro
Erwachsene	8,00
Ermäßigt*	5,00
Kinderfilm um 15:00 Uhr (4 bis 17 Jahre)	3,00
Stummfilm mit Livemusik	10,00
Stummfilm ermäßigt	8,00
3D- Brille	1,00
Überlängenzuschlag ab 140 min.	1,00
Überlängenzuschlag an 170 min.	2,00

Freundschaftsabo per anno inkl.	Gebühren in Euro
personalisierte Kundenkarte	20,00
ermäßigter Eintritt in Kino und Ausstellungen	
Kostenfreies Streaming auf der VoD-Plattform "Kino2online"	
Einladungen zu Ausstellungseröffnungen und besonderen Veranstaltungen	
(wenn gewünscht: E-Mailadresse erforderlich)	

Sonderpreise /Pauschalpreise

Ausdrücklich vorbehalten sind Preisänderungen, Sonderpreise für Sonderveranstaltungen oder separat ausgehandelte Pauschalarrangements mit Kooperationspartnern oder sonstigen touristische Anbietern inclusive Workshops

Ermäßigung gilt für folgende Personengruppen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise:

- Arbeitslose bei Vorlage des Arbeitslosenbescheides
- Auszubildende bei Vorlage des Azubi-Tickets
- Inhaber des Berlinpasses bei Vorlage
- Menschen mit Behinderung bei Vorlage des Behindertenausweises (mit Merkzeichen B eine Begleitperson gratis)
- Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmende bei Vorlage des BFD-Ausweises
- Ehrenamtlich Tätige bei Vorlage des Ehrenamtsausweises
- Mitglieder des Freundeskreises des Filmmuseums Potsdam bei Vorlage des Mitgliedausweises des Freundeskreises des Filmmuseums
- Studierende bei Vorlage des Studierendenausweises
- Beschäftigte der Filmuniversität bei Vorlage des Dienstausweises
- Schüler*innen bei Vorlage des Schüler*innenausweises
 - Rentner*innen / Pensionär*innen bei Vorlage des Rentenausweises (Ermäßigung Rentner*innen gilt für die Ausstellungen, nicht im Kino)